

4 Formen der Kommunikation

Für Ihre vielfältigen Anliegen und Tätigkeiten kommunizierten die Mitglieder des Senats mit der Bevölkerung, mit ihren Standesgenossen und nicht zuletzt mit dem kaiserlichen Hof. Zu der Bevölkerung Roms gab es neben den alltäglichen Begegnungen noch eine formalisierte Form des Kontakts durch die Volksversammlung.¹

Wie von dem jüngeren Plinius so ist auch von Symmachus ein reger Briefverkehr mit anderen Senatoren überliefert. In seiner literarischen Form stellte er wohl eher eine Ausnahme dar. Wie sich ansonsten Senatsmitglieder außerhalb der Senatssitzungen untereinander austauschten, lässt sich nicht mehr, schon gar nicht systematisch erfassen. Entscheidend für die politische Bedeutung des Senats waren seine Beziehungen zum Kaiser. Neben den direkten Kontakten vor Ort bot sich die Möglichkeit des Schriftverkehrs und/oder durch Gesandtschaften.

4.1 Empfang des Kaisers in Rom

Es ist eine durchaus gängige Vorstellung, dass mit der Herrschaft Diocletians Rom als Gründungsort und Hauptstadt des Reiches nur noch eine symbolische Bedeutung besaß, da sich die Kaiser vornehmlich in Residenzen nahe der Reichsgrenze aufhielten und die *urbs aeterna* gelegentlich zu bestimmten Anlässen aufsuchten.² Dabei wird übersehen, dass Rom schon in der frühen Kaiserzeit nicht der ständige Aufenthaltsort des Kaisers war und es bereits verschiedene Residenzen gab, die er aufsuchte, weshalb das gefügelte Wort aufkam, Rom sei dort, wo der Kaiser sei.³

Während *principes* wie Tiberius, Vespasian und Antoninus Pius Italien kaum verließen, waren Augustus und nach ihm beispielsweise Traian, Hadrian, Marc Aurel und Septimius Severus oft im Reich unterwegs. Für sie war wie auch für andere Kaiser die Situation an der Reichsgrenze ein bestimmendes Element ihrer Reisetätigkeit.⁴

Für die Zeit von 235 bis 476 lässt sich immerhin für 37 Kaiser nachweisen, dass sie in Rom waren.⁵ So hoch diese Zahl auf den ersten Blick erscheinen mag, so ist zu bedenken, dass es in dem genannten Zeitraum Phasen häufiger Herrscherwechsel gab und sich oft mehrere Kaiser die Herrschaft teilten. Kaiser wie Galerius, Licinius und Valens, die im Osten des Reiches herrschten, suchten die Stadt niemals auf. Aber auch Kaiser wie Maximinus Thrax, Valentinian I., Valentinian II. und wahrscheinlich Gratian, zu deren Herrschaftsgebiet Italien gehörte, blieben der alten Hauptstadt fern.

¹ Zur Volksversammlung S. 121–124.

² Demandt (1989) 376, Straub (1939) 175 ff.; vgl. aber Halfmann (1986) 56, Millar (1977) 40–53, Gillett (2001) 132 ff.

³ Herodian 1,6,5.

⁴ Halfmann (1986) 151 ff.; vgl. Millar (1977) 28–40, Elbern (1990) 19, für den die militärische Lage ausschlaggebend für das Verhältnis der Kaiser zu Rom war.

⁵ S. hierzu und zu den folgenden Angaben Anhang F.

Von diesen 37 Kaisern hielten sich nur solche, deren Herrschaft relativ kurz war, wie Pupienus und Balbinus (238), Maxentius (306–312), Petronius Maximus (455), Libius Severus (461–465) Anthemius (468–472) und Anicius Olybrius (472) größtenteils oder ganz in Rom auf. Die meisten Kaiser kamen nur zu einem Besuch nach Rom, der unterschiedlich lang ausfallen konnte. Die Häufigkeit solcher Kaiserbesuche variierte im Laufe der Zeit. Rund die Hälfte fiel in die Zeit von 235 bis 312. Mit Constantin nahm die Zahl der Besuche deutlich ab.⁶ Das änderte sich ab 401 mit Honorius und vor allem ab 440. In einer Zeit, in der die Kaiser in dem wenige Tagesreisen entfernten Ravenna residierten, sich immer mehr Gebiete ihrem Einfluss entzogen und schließlich die Vandalen von Nordafrika aus Italien bedrohten, waren sie in Rom präsenter. Ab der Mitte des 5. Jh.s galt daher Rom wieder als Residenz des Kaisers.⁷

Nach der Vertreibung des Iulius Nepos verweilte kein Kaiser mehr in Rom. An seine Stelle traten germanische Herrscher wie Odoacer und Theoderich.⁸ Letzterer wurde 500 wie ein Kaiser von der Stadt empfangen, da er an Stelle des Kaisers die Herrschaft über Italien übernommen hatte.⁹ Allerdings suchten er und seine Nachfolger Rom kaum auf. Lediglich Theodahad amtierte für einige Monate in Rom.¹⁰ Nachdem Justinians Truppen 553 die Ostgoten besiegt hatten, hielt sich lange Zeit kein Kaiser in Rom auf. Erst 663 kam mit Konstans II. wieder ein Kaiser nach Rom, der die Stadt allerdings ausplünderte.¹¹

Der Senat war sehr daran interessiert, dass der Kaiser sich in Rom aufhielt, weil er mit einer solchen Ehrerweisung die Bedeutung seiner Stadt belebte.¹² Für einen Besuch, mit dem der Kaiser seine legale Herrschaft bestätigte, nahm er oft bestimmte Anlässe als

⁶ Vgl. Halfmann (1986) 62, Elbern (1990) 20, Bjørnebye (2013) 34. Der Dichter Claudian schreibt, dass er sich für das 4. Jh. nur an drei Kaiserbesuche anlässlich von Triumphfeiern über politische Gegner erinnern kann; Claudian, *panegyricus de VI consulatu Honorii* 28, 393–395: *nostra ter Augustos intra pomeria vidit*. Zu den Romaufenthalten von Pupienus, Balbinus und Gordian III. Davenport (2017) 27 ff.; Dufraigne (1994) 198. Die Berichte, dass sich Maxentius in Rom wie ein „Tyranne“ gebärdete, scheinen nicht zuzutreffen. Er hatte durchaus Senatoren, die ihn unterstützten. Wie er aber mit dem Senat kooperierte, ist nicht bekannt, nur, dass er ihn auffoderte, die Einsicht in die Sibyllinischen Bücher zu genehmigen s. Anhang E 21; Corcoran (2017) 64–67; Humphries (2007) 29 ff.; Elbern (1990) 37 ff. Zu Libius Severus Hydatius Lemicus 211 (*Chronica Minora II*, MGH AA 11,32); *fasti Vindobonenses Priores* 595 sub anno 461 (*Chronica Minora I*, MGH AA 9, 305); Cassiodor, *chronica* 1280 sub anno 465 (*Chronica Minora II*, MGH AA 11,158); Marcellinus Comes, *chronicon* sub anno 465 § 2 (*Chronica Minora II*, MGH AA 11,89); Elbern (1990) 41 ff.

⁷ Zur Distanz Ravenna – Rom Ausbüttel (2022) 175. Honorius fuhr 403 auf seiner Reise nach Rom anfangs entlang der Adriaküste und dann über den Apennin; Claudian 8,494–522. Über die zunehmende Bedeutung Roms im Laufe des 5. Jh.s Elbern (1990) 41 ff.; Gillett (2001) 157 ff. und 164 ff. Zum Vergleich sei auf das Reiseverhalten der oströmischen Kaiser verwiesen, dass Destephen (2016, 355–397) für die Zeit von 330 bis 450 untersuchte. Diese hielten sich vorwiegend in Constantinopel auf.

⁸ Dass Baduila (Totila) 546 Rom nach seiner Eroberung aufsuchte, ist nicht als einer der sonst üblichen Besuche zu werten; Prokop, BG 3,20,22–21,25.

⁹ Jordanes, *Getica* 289–292; Anonymus Valesianus 49 und 64; Ausbüttel (2003) 13 und 51–63.

¹⁰ S. Anhang F.

¹¹ Coates-Stephens (2017) 204 ff.; vgl. Zanini (1998) 86 ff.; s. Angaben in Anhang F.

¹² Symmachus, ep. 6,52; vgl. Prudentius, *contra Symmachum* 2,731; Claudian, *panegyricus de VI consulatu Honorii* 28, 25–34 und 356.

Grund, wie z.B. militärische Erfolge, Antritt des Konsulats und Amtsjubiläen (insbesondere Decennalien und Vicennalien). Es kam aber auch vor, dass zu solchen Anlässen der Senat den Kaiser in seiner Residenz aufsuchte. Als Honorius 398 den Antritt seines vierten Konsulats in Mailand feierte, reiste der Senat dorthin, um vom Kaiser empfangen zu werden.¹³

Die Ankunft des Kaisers in Rom war ein hochemotionales Ereignis. Als im Mai 238 Pupienus nach seinem erfolgreichen Feldzug gegen Maximinus Thrax nach Rom zurückkehrte, kamen ihm seine beiden Mitkaiser Balbinus und Gordian III. entgegen. Danach betrat er den Senat, hielt eine Rede zum Volk und zog dann mit Balbinus und Gordian III. ins *palatium* ein.¹⁴ Die Besuche späterer Kaiser verliefen in ähnlicher Weise nach einem sehr ritualisierten Verfahren ab, wie den Berichten über die Rombesuche Constantius' II. 357, Theodosius' 389, Honorius' 403/404 und Theoderichs 500 zu entnehmen ist.¹⁵ Nachdem sie vor der Stadtmauer von dem Senat und von Vertretern des Volkes begrüßt worden waren, betraten sie die Stadt, indem Senatoren vor dem Wagen des Kaisers hergingen. Theodosius stieg indes 389 von seinem Wagen und legte den weiteren Weg zu Fuß zurück. Honorius untersagte dann, dass Senatoren vor seinem Wagen gingen. Mit ihrem Auftreten wollten beide Kaiser verdeutlichen, dass der Kaiser als Gleicher unter Gleichen und als Bürger die Stadt betrat.¹⁶

¹³ Claudian, *panegyricus de IV consulatu Honorii* 8, 565–585. Auch wenn der Kaiser nicht nach Rom kam, wurden das Jahr über seine Geburtstage und Siege gefeiert; Humphries (2003) 33ff.

¹⁴ SHA 19,24,8 und Herodian 8,7,8; Lippold (1991) 576. Nach der Eroberung Palmyras hielt Aurelian einen Triumphzug in Rom ab; Zosimos 1,61,1 und SHA 26,34,4; vgl. Johannes Antiochenus, fr. 148 FHG IV S. 597–598 = fr. 226 (Roberto S. 409). Ob der Kaiser mit dem Senat sprach, wo sich Palmyras Herrscherin Zenobia nach ihrer Gefangennahme aufhalten sollte, erscheint wenig glaubwürdig; SHA 26,26,8. Ferner begleitete der Senat Maximian zum Iuppiter-Tempel auf dem Kapitol; *panegyrici Latini* 10 (2), 13,4.

¹⁵ Zu Constantius' II. Besuch: Ammianus Marcellinus 16,10,1–20; vgl. CA 1,3; Sozomenos 4,11,12; Theodoret HE 2,17,4–7; Themistios, *orationes* 3,426; Theophanes AM 5849 (AD 356/357) 44; Anonymus Valesianus 66–67; ILS 736. De Jonge (1972, 123–124) vermutet, dass es sich bei dem *tribunal*, von dem Constantius II. sprach, um die *rostra* handelte. Zu Theodosius' Besuch: *panegyrici Latini* 2(12),47,2–4; zu Honorius' Besuch: Claudian, *panegyricus de VI consulatu Honorii* 28,543–660 und zu Theoderichs Besuch: Anonymus Valesianus 65–67; vgl. vita Fulgentii 27,23 (PL 65, Sp. 130); Cassiodor, *chronica* 1338.1339 sub anno 500 (*Chronica minora* II, MGH AA 11,160). Dufraigne (1994, 266–267) stellte fest, dass die Kaiserbesuche bis zum Ende des 4. Jh.s größtenteils gleich verliefen. Erst mit Theodosius I. begann der Besuch christlicher Heiligtümer. Der Constantinsbogen enthält ein Relief, das den Einzug Constantins nach dem Sieg über Maxentius in Rom zeigt; Zanker (2012) 82–83.

¹⁶ Symmachus, *relationes* 3,7 über den Einzug Constantius' II.; zu Theodosius *panegyrici Latini* 2(12), 47,3; Claudian, *panegyricus de IV consulatu Honorii* 8,543–586. Über Honorius' Verbot; vgl. Wagner (2021) 51, Schmidt-Hofner (2012) 36. S. auch Eusebius, *de vita Constantini* 1,39,2. Bereits vor Theodosius I. gingen Kaiser zu Fuß durch die Stadt, um einen engeren Kontakt zur Bevölkerung zu haben; SHA 18,57,4; Lehnen (1997) 1599, 206 und 222. Dass Senatoren dem Wagen des Kaisers vorangingen, ist auch *panegyrici Latini* 12(9),19,1 zu entnehmen.

In Rom suchten die Kaiser zunächst die *curia* und das *forum Romanum* auf, um vor dem Senat und dem Volk zu sprechen. Dann wurden sie in das *palatium* aufgenommen und veranstalteten in der Stadt Spiele und Wettkämpfe.¹⁷

Nur über Honorius' Ansprache, die ebenfalls einer Tradition folgte, liegen nähere Angaben vor. Er saß während seiner Rede auf einem elfenbeinernen Thron (*solium eburnum*) und trug wie die anwesenden Militärs zivile Kleider, was als Reverenz gegenüber den Senatoren zu deuten ist, die zivile Ämter bekleideten. Mit seiner Rede gab der Kaiser einen Rechenschaftsbericht, indem er chronologisch über seine Taten berichtete und sie begründete. Die Senatoren nahmen seine Aussagen zustimmend zur Kenntnis.¹⁸

Wenn Theoderich zu dem Volk sagte, dass er die Anordnungen der Kaiser einhalten werde, dann dürfte er sich zuvor so ähnlich gegenüber den Senatoren geäußert haben.¹⁹ Reden der Kaiser konnten aber auch programmatischen Inhalts sein. Dies ist für Constantin anzunehmen, der dafür gelobt wurde, dass er durch seine Reden und Handlungen dem Senat seine *auctoritas pristina* zurückgegeben habe.²⁰

Der griechische Historiker Zosimos referiert den Inhalt einer Rede, die Theodosius bei einem Rombesuch gehalten haben soll. Sie war an die Senatoren gerichtet, die noch am heidnischen Glauben festhielten. Der Kaiser forderte sie auf, zum christlichen Glauben überzutreten, was sie aufgrund der heidnischen Tradition Roms ablehnten. Daraufhin verwies der Kaiser auf die Kosten, die die heidnischen Riten für die Staatskasse zu Lasten der militärischen Ausgaben mit sich brächten, was die Senatoren nicht bestritten.²¹ Wenn auch aufgrund der antichristlichen Einstellung des Autors fraglich ist, dass der Kaiser eine solche Rede Ende 394 hielt, so ist nicht grundsätzlich auszuschließen, dass der Kaiser mit dem Senat konkrete und strittige Probleme erörterte. So wandte sich 409 der „Gegenkaiser“ Attalus entschieden dagegen, dass der Senat eine Expedition von Alarichs Goten nach Nordafrika befürwortete.²²

¹⁷ Dass auch der Papst Theoderich begrüßte, war eigentlich keine grundlegende Neuerung, da sich in früheren Zeiten unter den Senatoren auch führende (heidnische) Priester befanden. Constantius II redete *e tribunali*, Theoderich *ad palmam* zum Volk; zu der Lokalisierung dieses Ortes S. 26. Nach Straub (1939, 193 ff.) fand die Ansprache im Senat nach dem Einzug in den Palast statt. Über den Ablauf der für einen *adventus Caesaris* vorgesehenen Veranstaltungen Lehnen (1997) 105–196. Auf einem Relief des Constantinsbogen wird gezeigt, wie der Kaiser umringt von Senatoren und in Begleitung seiner Leibwächter von den *rostra* zum Volk sprach; Zanker (2012) 93 ff. Zu dem Rombesuch dieses Kaisers Vitiello (2000) 556–564 und 569 ff.

¹⁸ Über den Inhalt der Honorius-Rede schreibt Claudian, *panegyricus de IV consulatu Honorii* 8,588–591: *solio fultus genitoris eburno gestarum patribus causas ex ordine rerum eventusque refert veterumque exempla secutus digerit imperii sub iudice facta senatu*. S. hierzu Wagner (2021) 51 und 59. Philippus Arabs konnte nach seinem Einzug in Rom durch seine Erklärungen den Senat für sich zu gewinnen; Zosimos 1,19,2.

¹⁹ Anonymus Valesianus 66.

²⁰ *Pangegyrici Latini* 12(9),20,1; vgl. 4(10),30,4.

²¹ Zosimos 4,59,1–3. Die Rede soll Theodosius bei seinem zweiten Rombesuch gehalten haben, der allerdings umstritten ist; Cameron (1969) 248 ff.

²² Zosimos 6,12,1.

Ob bei dem Besuch der *curia* ein führender Senator auf die Rede des Kaisers mit einer Lobrede antwortete, ist nicht überliefert. Begrüßungsansprachen waren aber bei einem *adventus Caesaris* durchaus üblich. Als Theoderich den Senat besuchte, soll ihn das *caput senatus* Flavius Rufinus Postumius Festus geehrt haben.²³

4.2 Schriftverkehr mit dem Kaiser und legislative Funktion

Der Austausch mit dem Kaiser und seinem Hof fand nicht nur durch gegenseitige Besuche und Audienzen statt. Es sind zahlreiche Hinweise überliefert, nach denen es eine vergleichsweise rege Korrespondenz mit dem Senat gab.²⁴ Die schriftlichen Mitteilungen des Kaisers wurden als *orationes*, *litterae*, *epistulae*, *rescripta* oder *constitutiones* bezeichnet und konnten sowohl politischen, administrativen oder auch juristischen Inhalts sein.

Da die wenigsten Kaiser in Rom residierten, informierten sie in Taten- bzw. Rechenschaftsberichten den Senat über den Verlauf von Feldzügen im Grenzgebiet des Reiches und die innenpolitische Lage. Maximinus Thrax berichtete im Sommer 236 ausführlich darüber, wie er mit seinen Soldaten weite Gebiete Germaniens durchzog und dessen Einwohner bekämpfte. Er listete nicht nur die Zahl der zerstörten Dörfer und der Gefangenen, die in seine Hände fielen oder getötet wurden, auf, sondern ließ sogar Bildtafeln über seine Taten anfertigen, die vor der *curia* aufgestellt wurden.²⁵ Probus schrieb 278 ebenfalls aus Germanien, wie viele Könige er unterworfen und wie viele Städte er befreit habe, wie hoch die Zahl der getöteten Feinde und der nun im römischen Dienst stehenden Krieger sei.²⁶ Auf den Verlauf ihrer Feldzüge gegen die Perser gingen 243 Gordian III. und 253 Marcus Aemilius Aemilianus ein.²⁷ Um Gerüchten vorzubeugen, dass er auf grausame Art und Weise die Herrschaft erlangt habe, schrieb

²³ König (1997) 161; zu Begrüßungsansprachen allgemein Lehnert (1997) 146 ff. Als Pupienus Maximus nach seinem Sieg über Maximinus Thrax in Rom eintraf, sprach ihm der Senat seinen Dank aus; SHA 19,24,8.

²⁴ S. die Aufstellung in Anhang D mit den entsprechenden Belegen.

²⁵ Herodian 7,2,1–9; SHA 19,25,5–11; Christol (1990) 138. Die Übersendung von *tabulae* war nicht ungewöhnlich; Davenport (2017) 27.

²⁶ SHA 28,15,1–7; vgl. Zosimos 1,67,3–68,3.

²⁷ SHA 20,27,4–9 und 24,12,15–18. Bei der *oratio* Valerians in SHA 24,12,15–18 handelt sich um einen Auszug aus einem Bericht des vergöttlichten, d. h. bereits verstorbenen Kaisers. In ihm schreibt er, dass er während seines Feldzugs gegen die Perser den Staat (*res publica*) bzw. die Kriegsführung Fulvius Macrianus anvertraut habe, weil er sich gegenüber den Senatoren und ihm als loyal erwiesen habe, von den Soldaten geachtet werde und über langjährige und vielfältige militärische Erfahrungen verfüge. Seine Söhne seien zudem dem Senat (*Romanum collegium*) würdig. Aufgrund der Usurpation des Macrianus erscheint dieses Dokument wenig glaubwürdig; Paschoud, *Histoire Auguste* IV 3 (2011), 112–113. Claudius Gothicus soll eigenhändig einen kurzen Bericht über seine militärischen Erfolge verfasst haben, den er an den Senat schickte, damit er dem Volk vorgelesen wurde; SHA 25,7,1–5; Paschoud, *Histoire Auguste* IV 3 (2011), 280–282.

Philippus Arabs, dass Gordian III. an einer Krankheit gestorben und er daraufhin von allen Soldaten gewählt worden sei.²⁸

Solche Berichte waren nicht nur im 3. Jh. üblich. Gratian verfasste bekanntlich zwei *orationes* politischen Inhalts. In der einen informierte er zum 1. Januar 376 den Senat über die innenpolitische Lage nach dem Tode seines Vaters Valentinians I., in der anderen Ende 379 über die Siege, die er und Theodosius über die Goten, Alanen und Hunnen errungen hatten.²⁹ Die Tatenberichte konnten außerdem in Form einer Lobrede (*panegyricus*) vorgetragen werden. Einer Rede auf Theodosius 389 ist zu entnehmen, dass der Redner für sich beanspruchte, die Erfolge über barbarische Völker und in entfernten Provinzen unter dem Beifall des Senats vorzutragen.³⁰

Die Kaiser unterrichteten den Senat auch über wichtige Personalentscheidungen. Da die führenden Amtsträger in der Regel nur ein bis zwei Jahre im Amt waren, erhielt der Senat zahlreiche solcher Schreiben. So war er informiert, wer in der Verwaltung und Rechtsprechung für seine Anliegen der richtige Ansprechpartner war.

Allerdings sind für die Zeit bis zum Beginn der gotischen Herrschaft keine Exemplare solcher Schreiben auch nur fragmentarisch überliefert. In seinen *Variae* legte Cassiodor, der als *quaestor (palatii)*, *magister officiorum* und *praefectus praetorio* sich bestens mit der Reichsverwaltung auskannte, nicht nur zwei Bücher mit Vorschlägen für Ernennungsurkunden (*formulae*) vor, sondern führte auch exemplarische Schreiben, die an die neu ernannten Amtsträger gerichtet waren, sowie Informationsschreiben an den Senat mit auf. Im Namen der Gotenkönige Theoderich, Athalarich und Theodahad teilte er dem *senatus urbis Romae* mit, wer zum *patricius*, *consul*, *magister officiorum*, *praefectus urbi*, *praefectus praetorio*, *quaestor palatii*, *comes patrimonii*, *comes sacrarum largitionum* oder *primicerius* ernannt worden war.³¹

Die *Variae* enthalten auch einige Schreiben des Gotenkönigs Theoderich, in denen er dem Senat Senatoren, die z. B. zum *praefectus praetorio*, *comes sacrarum largitionum*, *quaestor (sacri palatii)*, oder *patricius* ernannt worden waren, ankündigt. Auch wenn einige von ihnen als *candidati* bezeichnet werden, handelte es sich hierbei nicht um das offene Verfahren einer Amtsbewerbung, in dem der Senat um seine Zustimmung gebeten wurde. Entgegen seiner ursprünglichen Bedeutung handelte es sich um bereits am Hof in Ravenna ausgewählte und berufene Personen. Mit ihm griff der Gotenkönig ein bereits seit dem 3. Jh. praktiziertes Verfahren des römischen Kaisers auf. Die förmliche Mitteilung erweckte den Eindruck, als ob der Senat an dem Verfahren beteiligt war, und erfüllte gleichzeitig einen praktischen Zweck. Viele der hohen Amtsträger waren nur

²⁸ SHA 20,31,2; vgl. Zosimos 1,19,1.

²⁹ Symmachus, ep. 1,13,1–3 und 1,95; vgl. ep. 3,18; *consularia Constantinopolitana ad annum 379,3* (*Chronica minora I*, MGH AA 9, 243). Wie Gratians *oratio* am 1. Januar 376 im Senat vorgetragen wurde, s. oben S. 32–33.

³⁰ *Panegyrici Latini* 2(12), 47,2.

³¹ S. die Aufstellung in Anhang D 67–103. Die im 6. Buch der *Variae* aufgeführten *formulae* liegen jetzt übersetzt vor; Gatzka (2019) 66–273.

relativ kurze Zeit im Amt. Wenn sie im Senat zu einem Sachverhalt Stellung beziehen sollten, war der Senat über ihre Berufung und Amtsstellung informiert.³²

Wie ein solches Schreiben aufgebaut war und welchen Zweck es erfüllte, verdeutlicht das folgende Schreiben, das Cassiodor in Theoderichs Auftrag verfasste und im Spätsommer 509 dem Senat zukommen ließ:

1. Ihr wisst, versammelte Väter, dass Euer Genius den Höhepunkt an Würden darstellt: Ihr wisst, dass (es) Euch nützt, dass es uns zuteil wird, für ein Amt der fasces verantwortlich zu sein. Denn was auch immer von jedem Einzelnen übernommen wird, es ist der Senat, der es verdient. Denn was wir von Euch halten, nehmt Ihr wahr, wenn wir aufgrund (ihrer) langen Arbeit erfahrenen Männern dieses sicherlich als Belohnung geben, dass sie verdienen, an Eurer Körperschaft teilzunehmen. 2. In diesem Falle ist es nämlich ein Mann, der, nachdem er die Annehmlichkeit seiner Heimat der verlassen hat, lieber bei uns sein will, und, obwohl er in seiner Heimat berühmt ist, es dennoch vorzog für unsere Verhältnisse einzutreten, indem er durch die Größe seiner Gnade die Kraft der Natur überwindet, der sich nicht so sehr über das Wohlwollen wie über die Verwandtschaft zu seinem Kaiser Zeno freute. Und was konnte in jenem Staat nicht die Gunst eines Vaters bewirken, die so sehr leicht Auswärtige begünstigt? Aber dieses alles verachtete ein allzu großes Verlangen, sodass wir selbst, für die er bekanntlich dieses machte, zu recht zu bestaunen scheinen, dass in der Gunst eines Einzigen so viel Wünschenswertes verachtet worden ist. 3. Über seine außerordentlichen Treue hinaus bietet er uns sein angenehmes Gespräch, sodass er die oft unangenehmen Sorgen um den Staat, die wir mit der Notwendigkeit der auftauchenden Angelegenheiten übernehmen, mit seiner angenehmen Rede zerstreut. Höflich im Umgang, ein zuverlässiger Patron der um Schutz Bittenden, nicht instande zu tadeln, er genießt es zu preisen. Er machte sich durch die so große Reinheit seines Geistes berühmt, dass er, als er sich bei uns die höfischen Würden verdiente, die Regelung von Schauspielen als für sich sehr angenehmen Dienst beanspruchte, damit er unter dem Anschein des Vergnügens anscheinend freiwillig dienen wollte, indem er sich jedenfalls von Mühen fernhielt, aber sich keinesfalls von uns trennte. 4. Ja sogar die königliche Tafel schmückte er als freundlicher Gast,³³ dort bemühte er sich mit uns Kontakt aufzunehmen, wo es sicher ist, dass wir uns erfreuen können. Aber was muss man darüber hinaus über den Charakter von ihm sagen, dem für eine vollkommene Billigung ausreicht, dass er es verdient, beständig unsere Liebe zu haben? Es gibt kein größeres Verdienst als die Gunst der Herrschenden zu finden: Denn sie, die das Recht haben von allen die Besten zu gewinnen, scheinen immer Verdiente ausgewählt zu haben. 5. Und daher haben wir, die wir seine Mühen mit einer Erkenntlichkeit vergelten, dem hervorragenden Mann³⁴ Artemidorus die fasces der Stadtpräfektur verliehen. Also, versammelte Väter, unterstützt ihn, der durch so viele derartige Verdienste hervorragt, mit Eurer Zustimmung, unterstützt ihn mit Eurer Kollegialität. Es wird auch ein Lob Eures Wohlwollens sein, dass Ihr, wenn Ihr Zuneigung zu würdigen (Menschen) zeigt, die Übrigen zur Nachahmung anregt.³⁵

Der Brief beginnt mit einem Lobpreis des Senats als Versammlung verdienter und ehrwürdiger Amtsträger. Dann werden die soziale Herkunft, die Umgangsformen und

³² Die Schreiben werden mit dem königlichen Ernennungsschreiben in den *Variae* aufgeführt; s. z. B. Cassiodor, *Variae* 1,3,4; 1,12.13; 1,42.43; 2,2.3; 3,5.6; 4,3.4; 5,3.4; 5,40.41; 8,9.10; 8,13.14; 8,18.19; 8,21.22; 9,24.25; La Rocca – Oppedisano (2016) 66–84.

³³ Boßhammer (2021) 101; zur Übersetzung von *geniatus* Gatzka (2019) 93.

³⁴ Der Titel *vir illustris* steht für den höchsten Senatorenrang.

³⁵ Cassiodor, *Variae* 1,43; zu diesem Brief und seiner Datierung Radtki-Jansen (2018) 303 ff.; vgl. Kakridi (2005) 283 ff.

die Verdienste des neuen Stadtpräfekten gepriesen. Das war insofern sinnvoll und notwendig, als Artemidorus nicht aus der weströmischen, schon gar nicht aus der italienischen Senatsaristokratie stammte, sondern aus dem Osten des Reiches und mit dem ehemaligen Kaiser Zeno durch Heirat verwandt war. Wie andere Stadtpräfekten zu jener Zeit hatte er keine Laufbahn in der Provinzialverwaltung absolviert, sondern war ausschließlich am Hof des Gotenkönigs tätig gewesen. Ihn hatte Artemidorus bereits 479 als Gesandter auf dem Balkan kennengelernt und war ihm wohl, nachdem Zeno gestorben war, an seinen Hof nach Ravenna gefolgt, wo er unter anderem das Amt eines *tribunus voluptatum* beleidete, auf das Cassiodor anspielt.³⁶ Mit seinem Schreiben musste Theoderich bei den Senatoren also um Vertrauen für seinen Kandidaten werben, da er nicht die lange übliche Laufbahn in der Provinzialverwaltung und den für den Senat erforderlichen *cursus honorum* absolviert hatte.

Wie mit den *curiae* verschiedener, vor allem bedeutender Städte, so tauschten sich die Kaiser mit dem Senat von Rom in administrativen und juristischen Fragen aus.³⁷ Aufgrund seiner Tradition und früheren Bedeutung nahm der *senatus urbis Romae* weiterhin eine Ausnahmestellung ein. Zahlreiche schriftliche Dokumente belegen auch hierin einen regen Briefwechsel, der auch auf die noch vorhandenen legislativen Kompetenzen des Senats zurückzuführen ist.

Die führenden Juristen Gaius und Ulpian und selbst noch die Kaiser Valentinian II., Theodosius und Arcadius betonten 384, dass Senatsbeschlüsse (*senatus consulta*) weiterhin Gültigkeit besäßen und Gesetzen gleichkämen.³⁸ Allerdings bezogen sich ihre Aussagen auf Beschlüsse aus der Zeit der Republik und frühen Kaiserzeit. In der späten Kaiserzeit galt um so mehr der von Ulpian formulierte Grundsatz, dass das, was der Kaiser beschließt, Gesetzeskraft besitzt.³⁹ Das bedeutete jedoch nicht, dass der Senat von jeglicher Mitwirkung an der Gesetzgebung ausgeschlossen war und seine legislative Funktion gänzlich eingebüßt hatte. Als Theodosius II. mit der Zustimmung Valentiniens II. die bestehenden Gesetze bzw. *constitutiones* in einem neuen *codex* zusammenfassen wollte, informierte er am 26. März 429 den Senat von Constantinopel über die Vorgehensweise der von ihm eingesetzten Kommission. Als sie ihre Arbeit abgeschlossen hatte, wurde der Codex Theodosianus den Senaten von Constantinopel und Rom zur Kenntnisnahme überreicht.⁴⁰

Wie sich beide Kaiser danach die Zusammenarbeit mit ihrem Senat vorstellten, erläuterten sie in einer Konstitution, die auf den 17. Oktober 446 datiert ist:

³⁶ Malchos, fr. 20 (Blockley); PLRE II 155–156. Zu den Ämterlaufbahnen der Stadtpräfekten um 500 s. die Ausführungen zu denen in PLRE II 1254–1255 aufgeführten Amtsinhabern.

³⁷ S. z. B. die Konstitutionen an die Ratsherren von Alexandria, Carthago, Cirta oder Köln: CTh 10,10,19; 11,30,32; 11,36,15; 12,1,29,41 und 16,8,3.

³⁸ Gaius, *institutiones* 1,2,2,4; *digesta* 1,3,9 und CJ 1,16,1. Zu den legislativen Kompetenzen des Senats Talbert (1984) 431–459.

³⁹ *Digesta* 1,4,1.

⁴⁰ CTh S. 1–4 und CTh 1,1,5.

Wir meinen, dass es angemessen ist, wenn fortan in einer staatlichen oder privaten Angelegenheit irgendetwas sich als notwendig erweist, das eine allgemeine und nicht in den alten Gesetzen enthaltene Regelung erfordert, es vorher sowohl von allen Amtsträgern unseres Hofes als auch von Eurer sehr ruhmreichen Versammlung, versammelte Väter, behandelt wird und, wenn sowohl alle Richter als auch Ihr einwilligt, dann als angeordnet niedergeschrieben und so von Neuem in einer Versammlung aller durchgesehen wird und, wenn alle zustimmen, dann erst in dem kaiserlichen Konsistorium unserer Gottheit vorgetragen wird, damit die Zustimmung aller durch die Autorität unserer Durchlaucht bestätigt wird.⁴¹

Dem Senat kam demnach nur noch eine beratende Funktion zu. Eine gemeinsame Beratung von Konsistorium und Senat, wie sie in dieser Konstitution vorgeschlagen wurde, ließ sich aber nur in Constantinopel umsetzen, wo beide Institutionen an einem Ort vorhanden waren. Wenn der Kaiser, wie im Westreich üblich, in Trier, Mailand oder Ravenna residierte, konnten sich seine Hofbeamten schwerlich mit dem Senat treffen und austauschen. Als Ersatz bot sich dafür der Briefverkehr an, der allerdings keine schnellen Absprachen ermöglichte.

Wie dies aussehen konnte, veranschaulicht ein Verfahren, durch das die verschwenderischen Ausgaben von Magistraten für die Veranstaltung von Spielen limitiert werden sollte. Nach einem Bericht des Stadtpräfekten Symmachus hatten 384 die Kaiser Theodosius und Arcadius wohl auf Anfrage des Senats Vorschläge für eine Begrenzung der Kosten gemacht. Ihre Vorschläge griff der Senat bereitwillig auf und fasste sie in einem *senatus consultum* zusammen. Über den Stadtpräfekten forderte er aber zudem beide Kaiser auf, mit einem kaiserlichen Gesetz (*lex Augusta*), die auch entsprechende Strafen bei Vergehen vorsah, dem Senatsbeschluss den gebührenden Nachdruck zu verleihen. Diese Forderung ist insofern konsequent, als bei solchen Vergehen der Senat nicht jurisdiktionell tätig werden konnte.⁴²

Gerade die Konstitutionen, die Kaiser an den Senat richteten und die sich beispielsweise mit der Stellung und den Aufgaben der Prätores und Quästoren, des Erbschaftsrechts, der *emancipatio*, der Zahlung des *aurum oblativum*, der Vorgehensweise von Steuerschulden, mit Strafmaßnahmen gegen Senatoren oder der Versorgung der Stadt Rom befassten, dürften auf ähnliche Weise aufgrund vorliegender Probleme durch Anfragen und Vorschläge des Senats zustandegekommen sein.⁴³

⁴¹ CJ 1,14,8. Zur Übersetzung von Bezeichnungen wie *sacer*, *serenitas* und *numen* s. S. 63 und Ausbüttel (2022) 184–189. Unklar bleibt, wer genau mit den *iudices* gemeint ist und wie eine allgemeine Versammlung stattfinden sollte. Obwohl die beiden amtierenden Kaiser die Konstitution verfassten, wird nicht deutlich, welcher Senat mit *gloriosissimus coetus vester* gemeint ist. Die Anrede *patres conscripti* spricht für Rom. Allerdings stellt sich die Frage, ob oder warum dieser nach der Zustimmung zum Codex Theodosianus noch einer solchen Regelung bedurfte.

⁴² Symmachus, relationes 8,1,34; Hecht (2006) 113 ff. und Vera (1981) 74–82.

⁴³ Zu den Prätores und Quästoren gab es einen eigenen *titulus* im Codex Theodosianus; CTh 6,4. S. ansonsten CTh 1,6,11; 3,7,1; 6,2,25; 8,18,1; 10,19,8; 13,5,27; 13,9,5 und 14,15,3. Aus einer Konstitution der Kaiser Theodosius II. und Valentinian III. zu Fragen der Erbschaft und *emancipatio* stammen die folgenden Textstellen: CTh 1,4,3; 4,1,1; 5,1,8; 8,13,6; 8,18,9,10 und 8,19,1.

Auch wenn die *senatus consulta* in der späten Kaiserzeit somit an Bedeutung für die Rechtsprechung verloren und ihre Vorbildfunktion einbüßten, bedeutete dies noch lange nicht, dass es keine Senatsbeschlüsse mehr gab.⁴⁴ Bei verschiedenen Anlässen, sei es die Proklamation eines Kaisers, die Ehrungen eines Senators, die Erklärung eines Feldherrn zum *hostis publicus* oder sei es bei der Planung einer Baumaßnahme, wurden weiterhin *decreta* und *senatus consulta* gefasst.

Wie bereits erwähnt, verlief der schriftliche Austausch zwischen Senat und Kaiser nicht einseitig, indem nur der Kaiser den Senat unterrichtete. Vielmehr wurde der Kaiser vor allem durch den Stadtpräfekten und sein Büro über neue Senatsmitglieder, designierte Magistrate, Gesetzesvorhaben und mit Protokollen über den Verlauf von Versammlungen informiert.⁴⁵

4.3 Gesandtschaften

Gesandtschaften waren in der Innen- wie in der Außenpolitik ein beliebtes Mittel für den gegenseitigen Informationsaustausch. In republikanischer Zeit empfing der Senat Gesandtschaften sowohl aus dem Reich als auch von auswärtigen Herrschern und schickte selbst Gesandte. Dieser diplomatische Verkehr reduzierte sich infolge der neuen Machtverhältnisse in der Kaiserzeit. Die außenpolitischen Beziehungen regelte jetzt allein der Kaiser, sodass keine ausländischen Gesandtschaften mehr den Senat aufsuchten. Seit dem Ende des 2. Jh.s wandten sich auch keine Gesandtschaften aus den Städten und Provinzen mehr an den Senat.⁴⁶ Allerdings informierte 238 der Senat noch durch Gesandtschaften die Provinzstatthalter darüber, dass anstelle von Maximinus Thrax als neuer Augustus Gordian I. zusammen mit seinem gleichnamigen Sohn die Herrschaft übernommen habe.⁴⁷ Dies dürfte jedoch das letzte Mal gewesen sein, dass sich der Senat mit Delegationen an Amtsträger und Institutionen des Reiches wandte.

In der späten Kaiserzeit blieb somit das Gesandtschaftswesen des Senats vornehmlich auf die Entsendung von *legationes* zum Kaiser, seit 466 nur noch zum oströmischen Kaiser beschränkt. Mit den germanischen Herrschern, die von 476 bis 552 Italien regierten, blieb der Senat ebenfalls über Gesandtschaften in Kontakt. Die unmittelbare Bedrohung Roms durch ehemals auswärtige Völkerschaften der Goten und

⁴⁴ Einen solchen Eindruck vermittelt die Auflistung von *senatus consulta* im Neuen Pauly (Bd. 16 (2003/2012), 319), die nur bis 178 n. Chr. reicht. Einen Überblick über die Rezeption von Senatsbeschlüssen durch die römischen Juristen bietet das folgende Werk: Buongiorno, Pierangelo – Lohsse, Sebastian (Hgg.), Darstellung und Gebrauch der *senatus consulta* in der römischen Jurisprudenz der Kaiserzeit, Stuttgart 2022.

⁴⁵ Vgl. S. 9, 14, 56 und 68.

⁴⁶ Millar (1977) 344 und 350 ff.; Talbert (1984) 408–425.

⁴⁷ SHA 19,15,3–9 und Herodian 7,7,4–9.

Hunnen und während der Gotenkriege im 5. und 6. Jh. zwang den Senat, mit Heerführern Kontakt aufzunehmen.⁴⁸

Für eine Kontaktaufnahme mit den Kaisern boten sich mehrere Anlässe an. Außer der Mitteilung über die Akklamation zum Kaiser konnten dies die Wahl zum Konsul, die Verlängerung der *tribunicia potestas*, die Ehrung z. B. mit einem Siegerbeinamen, aber auch der Geburtstag und das fünf- oder zehnjährige Regierungsjubiläum (*quinquennalia*, *decennalia*) sein. Da im 3. und vor allem im 4. Jh. die Kaiser oft nicht in Rom waren, aber viele Konsulate übernahmen, sah sich der Senat allein schon aus diesem Grund oft dazu veranlasst, den kaiserlichen Hof aufzusuchen.⁴⁹

Bei einem Regierungsjubiläum wurde zudem das *aurum oblativum* überreicht. Dessen Zahlung war keineswegs, wie seine Bezeichnung vermuten lässt, eine freiwillig erbrachte Goldzahlung. Wie einem Schreiben Symmachus' zu entnehmen ist, legte der Stadtpräfekt den Betrag fest, der die finanziellen Möglichkeiten des Senats übertreffen konnte, was zu Verstimmungen unter den Senatoren führte. Die Höhe solcher Zahlungen ist unbekannt mit einer Ausnahme: Anlässlich des zehnjährigen Thronjubiläums Valentinians II. sagte der Senat mehr als sonst üblich die Zahlung von 1.600 römische Pfund (= 520 kg) Gold zu.⁵⁰

Über die Durchführung der genannten Reiseanlässe liegen nur wenige nähere Angaben vor. Nach seinem Sieg über Maximinus Thrax begaben sich 238 zwanzig *legati* zu Pupienus nach Aquileia, um ihm die Ehrungen des Senats mitzuteilen.⁵¹ Einer der Gründe für eine Senatsgesandtschaft nach Mailand 290/291 war wohl Maximians Geburtstag.⁵² Der junge und begabte Redner Symmachus reiste wahrscheinlich im Herbst 368 nach Trier, um in zwei Lobreden Valentinian I. zu seinem fünfjährigen Thronjubiläum und Gratian zu seinem Herrschaftsantritt zu gratulieren. Verbunden war damit die Überreichung von Geschenken, insbesondere des *aurum oblativum* an den neuen Kaiser. Gut ein Jahr später unternahm Symmachus eine weitere Reise nach Trier oder zu einem *burgus* am Rhein, um Valentinian I. am 1. Januar 370 zu seinem Amtsantritt als Konsul zu gratulieren. Die Reden sind voll des Lobes über die Regierungstätigkeit der Kaiser und voller historischer Anspielungen. Kritische Anmerkungen fielen allenfalls am Rande. Das Ziel solcher Lobreden war denn auch nicht eine kritische Abrechnung mit der Herrschaft eines Kaisers, vielmehr sollten sie seine besonderen Leistungen hervorheben und zum Erhalt der bestehenden Ordnung beitragen.⁵³

48 S. Anhang C.

49 Vgl. Sguaitamatti (2012) 145ff.; Anhang F.

50 CTh 6,2,16.20; Symmachus, ep. 2,57,2.3 und relationes 13,2; vgl. relationes 30,1. Das *aurum coronarium* war eine Zahlung der Curialen; Millar (1977) 142ff. und Karayannopoulos (1958) 141–147.

51 SHA 21,12,4. Die Tatsache, dass eine Gesandtschaft Pupienus aufsuchte, ist wohl nicht zu bestreiten, doch dürfte der Bericht in der *Historia Augusta* ausgeschmückt worden sein; Brandt (1996) 203ff.; Paschoud, *Histoire Auguste* IV 1 (2018), 327ff.

52 *Panegyrici Latini* 11(3),12,1.

53 Symmachus, orationes 1–3; in orationes 3,1 weist Symmachus mit der Formulierung *libens aurea sume munuscula* auf das *aurum oblativum* hin. Zu kritischen Anmerkungen s. orationes 1,10.15.19 und 3,3.

Der Senat entsandte aber auch Mitglieder, die sich mit wichtigen und dringenden politischen, administrativen und jurisdiktionellen Problemen befassten. Als Valentinian I. einige Senatoren übermäßig hart für Vergehen bestrafte, reiste 370 eine dreiköpfige Delegation zu ihm. Sie erreichte, dass sie ihr Anliegen im *consistorium* vortragen durfte. Dort warfen die Senatoren dem Kaiser vor, dass Strafen härter ausfielen, als es für die betreffenden Vergehen vorgesehen war, und Senatoren, die außer bei Majestätsprozessen nicht gefoltert werden durften, über das vorgesehene Maß unrechtmäßige Folterungen erlitten. Valentinian I. reagierte sehr emotional, indem er erklärte, dass er solche Anordnungen nicht getroffen habe und es sich bei den Vorwürfen um Verleumdungen handle. Sein *quaestor sacri palatii* Eupraxius reagierte geschickt und verfügte über so viel Rückhalt und Autorität, dass er die Aussage des Kaisers widerlegen konnte. Eine entsprechende Anweisung des Kaisers wurde daraufhin zurückgenommen.⁵⁴

Derartige Vergehen fanden mit dieser Intervention kein Ende. Wie einer Lobrede des Symmachus auf Gratian zu entnehmen ist, hatte der Senat eine Gesandtschaft geschickt, um dem Kaiser seine Klagen über den Prätorianerpräfekten Maximinus vorzutragen. Gratian brachte den Präfekten, einen Vertrauten seines verstorbenen Vaters Valentinian I., dazu, sein Amt niederzulegen, und ließ ihn sogar im Sommer 376 wegen diverser Vergehen hinrichten.⁵⁵

Durch den Disput zwischen dem Bischof von Mailand Ambrosius und seinem heidnischen Widersacher Symmachus liegen nähere Informationen über die Gesandtschaften vor, die sich zwischen 382 und 393 an die Kaiser Gratian und Valentinian II. und Eugenius wandten, weil die *ara Victoriae* aus der *curia* entfernt worden war und Tempel ihre Vorrechte verloren hatten. Die Gesandtschaft, die 382 Gratian aufsuchte, wurde aber an seinem Hof abgewiesen, damit der Kaiser nichts von der öffentlichen Meinung erfuhr.⁵⁶

Zwischen 395 und 398 schickte der Senat wohl zwei Gesandtschaften nach Mailand, von denen sich die eine mit der Getreideversorgung Roms befasste, nachdem der Heermeister Gildo wegen seiner Auseinandersetzung mit Honorius die Getreidelieferungen aus Africa reduziert hatte, die andere mit der Reduzierung der Rekrutensteuer, die die Senatoren als zu hoch ansahen.⁵⁷

Über die Reden Pabst (1989) 34 ff., 48–99, 126–159. Es ist durchaus möglich, dass sich Symmachus 369 das ganze Jahr über als *comes ordinis tertii* in Begleitung des Kaisers in Trier aufhielt; PLRE I 866.

⁵⁴ Ammianus Marcellinus 28,1,24,25 und 28,1,11 zu den Folterungen; Den Boeft u. a. (2011) 53–57. Dieses Kapitel enthält einige Beispiele für ungerechte Verurteilungen. Inwieweit sich die Gesetze CTh 9,16,9 und 9,38,5, die sich mit Fragen der *haruspicina* befassen, auf diese Gesandtschaft beziehen, lässt sich nicht eindeutig erkennen. Zur Stellung der Wahrsager in der Spätantike Fögen (1997) 37 ff. und 56 ff.

⁵⁵ Symmachus, orationes 4,12; vgl. ep. 10,2. Zu Maximinus PLRE II 577–578.

⁵⁶ Symmachus, relationes 3,1.20. Zu Inhalt und Verlauf der Verhandlungen S. 56–57 und Anhang C 11–13; Hecht (2006) 81–92.

⁵⁷ Symmachus, ep. 6,22,3,4; 6,62 und 6,64,2. Den Angaben bei Symmachus ist nicht eindeutig zu entnehmen, wann die Gesandtschaft mit Honorius die Frage der Getreideversorgung behandelte.

Nicht zuletzt, weil es um die Versorgung und Sicherheit der eigenen Stadt ging, verhandelte zwischen 408 und 410 während der dreimaligen Belagerung Roms der Senat über Gesandte mit Kaiser Honorius und dem Gotenkönig Alarich.⁵⁸

Gemeinsam mit Papst Leo hielt 452 eine Gesandtschaft den Hunnenkönig Attila davon ab, gegen Rom zu ziehen.⁵⁹

In der Zeit ab 466 bis zu den Gotenkriegen versuchte der Senat über Gesandte die politischen Machtverhältnisse über den Westen des Reiches, insbesondere über Italien zu klären. Nachdem die Goten besiegt und die Langobarden in das Land eingefallen waren, ging es vor allem um weitere militärische Unterstützung durch die Oströmer.⁶⁰

Der Gotenkönig Theoderich schickte zwischen 490 und 497 insgesamt drei Gesandtschaften zu den oströmischen Kaisern Zeno und Anastasius, die um die Anerkennung seiner Herrschaft baten, denn immerhin hatte er mit Zeno vereinbart, dass er im Falle eines Sieges über Odoacer anstelle des Kaisers bis zu dessen Ankunft über Italien herrschen werde. Danach sind noch drei weitere Gesandtschaften bekannt, die zwischen 509 und 511, vor 524 und Ende 525 zum Kaiser nach Constantinopel reisten. Bis auf die letztgenannte lassen sich deren Zweck und Ziel nicht mehr erschließen. Da auf ihr Senatoren Papst Johannes I. begleiteten, ging es sehr wahrscheinlich um religionspolitische Fragen.⁶¹

Bemerkenswert ist, dass Theoderich keine Gesandtschaften schickte, die nur aus führenden Goten bestanden. Wie die Beauftragung eines Senators für eine Gesandtschaft aussehen konnte, ist einem Schreiben an den ehemaligen Stadtpräfekten Flavius Agapitus zu entnehmen:

1. Unser Beratungsgremium erkundigt sich nach dem Dienst erfahrener Männer, damit die Sorge um den öffentlichen Nutzen durch den Dienst besonnener (Männer) erfüllt wird. Und daher möge mit Gottes Hilfe Deine hervorragende Hoheit erfahren, dass wir beschlossen haben, eine Gesandtschaft in den Osten zu schicken. Weil wir Dich für geeignet halten, fordern wir Dich dazu mit den vorliegenden Befehlen auf, dass für Dich durch unsere Wertschätzung das Ansehen zunimmt und aufgrund unserer Anweisung durch Dich die Ausführung gelingt. 2. Aber wenn auch jede Gesandtschaft einen besonnenen Mann erfordert, dem mit der Beauftragung der Vorteil der Provinzen und der Zustand des ganzes Reiches anvertraut werden kann, ist es jetzt dennoch erforderlich den Erfahrensten auszuwählen, der mit den Scharfsinnigsten verhandeln und in einer Versammlung von Gelehrten so handeln kann, dass so viele gebildete kluge Köpfe den übernommenen Fall nicht widerlegen können. Es ist eine große Kunst mit Sachverständigen zu sprechen und in ihrer Gegenwart irgendetwas zu verhandeln, die glauben, dass sie alles durchschauen. Freue Dich daher über eine so große Wertschätzung, wenn Du, bevor Du das Geschenk der Wahl annimmst, Dein Talent hättest prüfen können.⁶²

⁵⁸ S. 99–101 und Anhang C 17–21.

⁵⁹ S. 101 und Anhang C 23.

⁶⁰ S. 101–102 und Anhang C 24–38.

⁶¹ S. hierzu S. 127–129. Eine Auflistung der Gesandtschaften in Anhang C.

⁶² Cassiodor, *Variae* 2,6; zu Flavius Agapitus PLRE II 30–32.

So ähnlich klingen die Ausführungen Theoderichs in einem Schreiben an den Senator Cyprianus, wenn er schreibt, dass dieser durch seine Erfahrung am ravnennatischen Hof vor dem Kaiser sicher auftreten könne und der Diskussion mit dessen Beratern standhielte. Außerdem betonte er, dass Cyprianus drei Sprachen (Latein, Griechisch und Gotisch) beherrscht.⁶³

Der Grund für die Reise wird in der Beauftragung des Agapitus nicht genannt. Hier erfolgte offensichtlich eine vertrauliche und persönliche Unterweisung am Hofe in Ravenna. Dem Schreiben ist, wenn auch etwas verklausuliert, zu entnehmen, dass Agapitus die Beauftragung hätte ablehnen können, was angesichts des Aufwandes, der mit einer solchen Reise verbunden war, zu verstehen ist.

Unklar bleibt, inwieweit der Senat in die Entscheidungen des Gotenkönigs für eine Gesandtschaft zum Kaiser involviert war. Immerhin hatte dieser dem Gotenkönig den Rat gegeben, auf den Senat Rücksicht zu nehmen.⁶⁴ Da in zwei Fällen das *caput senatus* Flavius Rufius Postumius Festus die Leitung der Gesandtschaft übernahm und die Regelung der Herrschaftsfrage sehr wohl, wie die Gesandtschaft Odoacers 476 zu Zeno zeigt, im Interesse der Senatoren lag, wird der Senat in solche Entscheidungen involviert gewesen sein. Dies dürfte die Entscheidung des Kaisers positiv beeinflusst haben. Immerhin gab Kaiser Anastasius einer Gesandtschaft *omnia ornamenta palatii* an den Gotenkönig zurück.⁶⁵ Zudem war damit zu rechnen, dass Theoderichs senatorische Gesandte von den Beratern des Kaisers zur Haltung des Senats in der jeweiligen Angelegenheit befragt wurden, weswegen es für sie ratsam war, sich vor dem Antritt ihrer Reise mit dem Senat auszutauschen.

Gesandtschaften des Senats zum Gotenkönig dürfte es während seiner langen Herrschaft sicherlich einige gegeben haben, da es viele Fragen zu klären galt, jedoch ist nur eine einzige bezeugt, die sich kurz vor seinem Regierungsende wegen der Besetzung des Bischofsstuhls in Rom an ihn wandte.⁶⁶

Daran dürfte sich unter seinen Nachfolgern erst einmal nichts geändert haben. Ganz in der Tradition der römischen Kaiser betonte der Gotenkönig Theodahad 535 gegenüber dem Senat, dass es ein Privileg sei, den Fürsten (*princeps*) zu sehen, und er wünsche, dass der Senat von diesem Vorrecht zum Nutzen des Staates Gebrauch mache. Wie Theoderich schickte Theodahad wohl in Absprache mit dem Senat Gesandtschaften zu Justinian. In den Gotenkriegen verschlechterte sich indes das Verhältnis zu den Gotenkönigen. Wie in den Auseinandersetzungen mit Alarich zwischen 408 und 410 sorgte sich der Senat um den Schutz Roms vor der Eroberung durch gotische und ost-römische Truppen.⁶⁷

⁶³ Cassiodor, *Variae* 5,40,5; zu Cyprianus PLRE II 332–333. Zu der Beauftragung von Senatoren mit Gesandtschaften in den Osten Kakridi (2005) 164 ff.

⁶⁴ S. hierzu S. 127.

⁶⁵ Anonymus Valesianus 49,53,57 und 64; Theodoros Lector, *epitome* 461 und Theophanes AM 5992 (AD 499/500).

⁶⁶ Cassiodor, *Variae* 8,15,3.

⁶⁷ S. 132–135 und Anhang C.

An einer Gesandtschaft nahmen in der Regel zwei bis vier Senatoren teil. Bei der zwanzigköpfigen Delegation, die zu Pupienus reiste, dürfte es sich um eine Verwechslung mit der vom Senat initiierten 20-Männer-Kommission handeln.⁶⁸ Als der Senat die Provinzen über die neuen Kaiser Gordian I. und Gordian II. informierten, reisten angeblich ausgewählte Personen aus dem Senat und dem Ritterstand zu den Statthaltern. Aufgrund der hohen Zahl an Provinzen wären hundert, wenn nicht gar mehr Personen für die Überbringung einer solchen Nachricht unterwegs waren. Das dürfte wohl der Grund gewesen sein, Personen, die aufgrund ihres Ranges gar nicht dem Senat angehörten, loszuschicken.⁶⁹ Der Fall verdeutlicht, wie sehr der Senat mit solchen Aktionen an seine personellen Grenzen geriet.

Seit dem Beginn des 5. Jh.s fällt auf, dass Geistliche, insbesondere der Bischof von Rom, Gesandtschaften des Senats begleiteten oder übernahmen. Es handelte sich vorwiegend um Situationen, in denen die Stadt Rom bedroht war. Offensichtlich versprach man sich von dem hohen Ansehen des Papstes eine entsprechende positive Außenwirkung auf die Verhandlungspartner. 546 übernahm der Diakon Pelagius die Leitung der Gesandtschaft, weil er mit Kaiser Justinian freundschaftlich verbunden war und sich Papst Vigilius in Rom aufhielt. Zudem hatte sich der *princeps senatus* Cethegus nach Centumcellae zurückgezogen, weil die Oströmer befürchteten, er würde sie verraten, und Pelagius sich mit seinem eigenen Vermögen um die Versorgung der Bevölkerung kümmerte.⁷⁰

Obwohl Gesandtschaften des Senats den *cursus publicus* kostenlos benutzen durften,⁷¹ war die Übernahme einer Gesandtschaft, sofern sie nicht in die Nähe von Rom, sondern zu weit entfernten Residenzen wie Trier oder Constantinopel führte, nicht nur zeit-, sondern auch kostenaufwendig. Für mehrere Wochen mussten die Senatoren ihre Besitzungen verlassen, sich unterwegs verpflegen und die Kosten für Überfahrten aufbringen. Am Kaiserhof dürften sie dann, wie damals üblich, kostenlos versorgt worden sein.⁷²

Aufgrund der mit einer Gesandtschaft verbundenen Belastungen wurden Senatoren entsprechend geehrt, zumal wenn sie wie Memmius Vitrasius Orfitus Honorius und Tarrutenius Maximilianus zwei, wie Flavius Iunius Quartus Palladius vier oder wie Vettius Agorius Praetextatus gar fünf oder sieben Gesandtschaften übernahmen.⁷³ Es gab aber Senatoren, die noch öfter als Gesandte tätig waren. Der oströmische Senator

68 C 6 und 8; zur Gesandtschaft zu Pupienus SHA 21,12,4.

69 Herodian 7,7,5; zur Anzahl der Provinzen Ausbüttel (1998) 26–29.

70 C 21, 23, 31, 37 und 38; vgl. Gillett (2003) 113 ff., der in diesem Zusammenhang von einer „concomitant ebb of municipal and imperial authority“ spricht. Zu Cethegus Prokop, BG 2,7,18 und 3,13,12.

71 CTh 8,5,32; Ausbüttel (1998) 112.

72 Zu den Unkosten einer Gesandtschaftsreise Ziethen (1994) 138–147.

73 CIL VI 1698/ ILS 1257, 1739, 1740, 1741/ ILS 1243, 1742, 1767/ 31926/ ILS 1282, 1777/ ILS 1258, 1779/ ILS 1259, 41383. Die Zahl der von Vettius Agorius Praetextatus übernommenen Gesandtschaften wird unterschiedlich angegeben. Von Symmachus Eusebius ist ebenfalls bekannt, dass er viermal als Gesandter unterwegs war; PLRE I 865–870.

Themistios unternahm zehn und der weströmische Senator Senarius in Theoderichs Auftrag sogar fünfundzwanzig Reisen.⁷⁴

Trotz aller Belastungen und Entbehrungen, die eine Gesandtschaft für die Teilnehmer mit sich brachte, war die Teilnahme durchaus begehrt, wie der Streit um die personelle Besetzung der *legatio* bezeugt, die 395/396 Kaiser Honorius wegen Problemen bei der Getreideversorgung aufsuchen sollte. Bei der Wahl eines weiteren Mitgliedes kam es aufgrund persönlicher Interessen zu heftigen Verbalattacken im Senat.⁷⁵ In Verbindung mit zwei führenden Hofbeamten (*aulae summates*) wurden Postumianus und der ehemalige Stadtpräfekt Pinianus als *legati* gewählt. Nach wenigen Tagen wurde aus persönlichen Gründen der ehemalige Stadtpräfekt Anicius Paulinus als weiterer Gesandter benannt. Der Streit über die Personalentscheidungen zog sich drei Monate hin, obwohl Symmachus wahrscheinlich als *princeps senatus* schlichtend eingriff. Unklar bleibt, ob die Gesandtschaft tatsächlich nach Mailand reiste.

Eine Gesandtschaft zu dem Kaiser konnte sich für die Gesandten förderlich auf ihre weitere Karriere auswirken. Die Teilnehmer der Gesandtschaft, die Anfang Januar 363 aus nicht weiter bekannten Gründen Julian aufsuchte, wurden in wichtigen Ämtern bestätigt: Lucius Turcius Apronianus Asterius als *praefectus urbi*, Clodius Octavianus als *proconsul Africae*, Volusius Venustus als *vicarius Hispaniae* und Aradius Rufinus als *comes orientis*.⁷⁶ Nachdem die Senatoren Symmachus Phosphorius und Maximus Constantius II. in Antiochia aufgesucht hatten, trafen sie auf der Rückreise in Naissus Julian. Bei ihrem Zusammentreffen ernannte der Kaiser Maximus, für den sich sein Schwiegervater Vulcarius Rufinus, ein entfernter Verwandter Julians, eingesetzt hatte, zum Stadtpräfekten. Symmachus wurde dann 364 Maximus' Nachfolger.⁷⁷ Nach ihrem Besuch bei Kaiser Honorius Anfang 409 wurden die Senatoren Caecilianus und Priscus Attalus zum Prätorianerpräfekten und zum *comes largitionum* befördert.⁷⁸

⁷⁴ Themistios, oratio 34,13; PLRE I 892. Das Epitaph, das Senarius' Reisetätigkeit erwähnt, hat Cristini (2023) 149–150 neu herausgegeben. Über Senarius Walter (2023) 162–165 und Gillett (2003) 190–219.

⁷⁵ Symmachus, ep. 6,22,34.

⁷⁶ Ammianus Marcellinus 23,14; Den Boeft u. a. (1998) 11–14.

⁷⁷ Ammianus Marcellinus 21,12,24; vgl. Libanios, ep. 1004,6,7; CIL VI 1698/ ILS 1257.

⁷⁸ Zosimos 5,44,1,2 und 5,45,2.